



EINHEITLICHE MASKENPFLICHT

- Im Freien: Maskenpflicht, wenn Abstände nicht eingehalten werden können
- Drinnen: Maskenpflicht (Ausnahme: Gastronomie am Sitzplatz)



TREFFEN

- Für Geimpfte und Genesene gibt es bei Treffen keine begrenzte Teilnehmerzahl.
- Ist bei einem Treffen im öffentlichen Raum eine ungeimpfte Person dabei, gilt: Nur der eigene Haushalt plus max. 2 Personen eines weiteren Haushalts.
- Diese Regeln werden auch für Treffen im privaten Raum empfohlen. Außerdem sollte man sich davor testen lassen.



ARBEITSPLÄTZE

- Geregelt durch das Bundesinfektionsschutzgesetz:
- Der Zutritt zur Arbeitsstätte ist nur Arbeitgebern und Beschäftigten mit 3G-Status erlaubt.
 - Ungeimpfte müssen im Zweifel selbst für Testnachweise an allen Arbeitstagen sorgen.
 - Beschäftigten muss Homeoffice ermöglicht werden - es sei denn, dies ist aus betrieblichen Gründen nicht möglich.



SCHULE

- Präsenzunterricht für alle Klassen, Negativnachweis: 3x pro Woche
- Maske im Schulgebäude
- Bei Coronafall in der Klasse: 7 Tage tägliche Tests
- Testangebot auch für geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler



KITA

- Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen (konstante Gruppen)



SPORT

- Drinnen: 3G-Pflicht
- Im Freien: keine Einschränkungen



KULTURSTÄTTEN (MUSEEN, GEDENKSTÄTTEN ETC.)

- Drinnen: 3G-Pflicht
- Im Freien: keine Einschränkungen



VERANSTALTUNGEN, (THEATER, KINO ETC.) ÜBER 10 PERSONEN

- Drinnen: max. 60 % Auslastung und max. 6.000 Zuschauerinnen und Zuschauer
- Draußen: max. 75 % Auslastung und max. 25.000 Zuschauerinnen und Zuschauer



KÖRPERNAHE DIENSTLEISTUNGEN

- 3G-Pflicht
- FFP2-Maskenpflicht



EINZELHANDEL

- FFP2-Maskenpflicht



GASTRONOMIE

- 3G-Pflicht und Maskenpflicht bis zum Platz



CLUBS/ DISCOTHEKEN

- Clubs und Diskotheken dürfen wieder öffnen, es gilt die 2G-Plus-Regel.



HOTELS UND ÜBERNACHTUNGEN

- 3G-Pflicht



ÖPNV

- Geregelt durch das Bundesinfektionsschutzgesetz:
- 3G-Pflicht
 - Maskenpflicht (FFP2 empfohlen) im Fahrzeug und in den Bahnhofsgebäuden



HOCHSCHULEN

- überwiegend Präsenz-Semester
- 3G-Pflicht und Maskenpflicht auch am Platz



PROSTITUTIONSSTÄTTEN

- 2G-Plus-Regel, Hygienevorgaben und Kontaktdatenerfassung

DEFINITION VON 3G, 2G UND 2G-PLUS

- 3G** Genesen, geimpft oder getestet (nicht älter als 24 h).
- 2G** Geimpft oder genesen. Zusätzlich Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (mit Attest) und Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Schülertestheft oder aktuellem Schnelltest (nicht älter als 24 h). Maskenpflicht und Abstandsregeln bleiben bestehen.
- 2G-Plus** Grundsätzlich gilt: Geimpft, genesen und tagesaktuell getestet (nicht älter als 24 h). Weitere Informationen zu den aktuellen Bestimmungen finden Sie unter „2G-Plus - Wer darf rein?“

Regelungen für Genesene, Geimpfte und Geboosterte

- Weiterhin Pflicht zum Maske-Tragen und Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln.
- Keine Quarantänepflicht als Haushaltsangehörige für Geboosterte. Mehr dazu erfahren Sie in den Quarantäneregeln.
- Keine Quarantänepflicht nach Reisen oder Kontakt zu Infizierten, Ausnahme: Es bestand Kontakt zu einer in Deutschland noch nicht verbreiteten Virusvariante oder Einreise aus einem Virusvarianten-Gebiet.